



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.:	071-2024
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2024.RRGR.93
Eingereicht am:	13.03.2024
Fraktionsvorstoss:	Nein
Kommissionsvorstoss:	Nein
Eingereicht von:	Ammann (Bern, AL) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
JLB-Nr.:	vom
Justiz:	Justizverwaltungsleitung
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Urteil EGMR Wa Baile vs. Schweiz – Massnahmen und Konsequenzen des Urteils im Kanton Bern

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat in einem wegweisenden Urteil gegen die Schweiz entschieden, dass eine Kontrolle der Stadtpolizei Zürich gegenüber eines Schwarzen Mannes diskriminierend war. Das Urteil hat Relevanz über die Kantonsgrenze und die Schweizer Landesgrenzen hinaus. Die Richterinnen und Richter waren einstimmig der Meinung, dass die Kontrolle diskriminierend war und dass dies die Gerichte bei der Überprüfung der Busse hätten berücksichtigen müssen.

Weiter stellt der EGMR eine Verletzung von Artikel 13 EMRK (Recht auf wirksame Beschwerde) fest: Wa Baile sei in Bezug auf seine Beschwerde kein wirksamer Rechtsbehelf zur Verfügung gestanden. Das Gericht zeigt deshalb mit dem Finger vor allem auch auf den Gesetzgeber: Der EGMR schreibt, dass die fehlenden gesetzlichen Vorschriften zu Racial Profiling und damit zu diskriminierenden Identitätskontrollen führen können. Damit folgt es der Argumentation von Nichtregierungsorganisationen, wonach die Schweiz die Gesetze überarbeiten müsse, um sicherzustellen, dass Personenkontrollen nur bei begründetem Tatverdacht erlaubt seien, ohne dass ethnische Kriterien eine Rolle spielen.

Bereits in einem 2020 veröffentlichten Bericht hat die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz dringend empfohlen, dass schweizerische Polizeikörper im Bereich Racial Profiling Weiterbildungen besuchen und dass eine von Polizei und Behörden unabhängige Stelle etabliert wird, die Fälle von Klagen wegen Diskriminierung aufgrund der Hautfarbe untersuchen soll.

Die Justizverwaltungsleitung wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Konsequenzen zieht die Justizverwaltungsleitung für die Gerichtspraxis und Strafverfolgung aus diesem wegweisenden Urteil des EGMR bezüglich Racial Profiling?
2. Welche Schritte unternimmt die Justizverwaltungsleitung, um die Kritik am fehlenden Rechtsbehelf in die Gerichtspraxis und Strafverfolgung einfließen zu lassen?
3. Wie wird sichergestellt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Gerichten und Staatsanwaltschaft dieses Urteil und die Konsequenzen davon kennen und anwenden?
4. Sieht die Justizverwaltungsleitung Lücken in den vorhandenen Gesetzen, welche die Umsetzung des Urteils in der Rechtssprechung und Strafverfolgung im Kanton Bern erschweren oder verunmöglichen (mit Auflistung)?

Verteiler

– Grosser Rat